Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 554
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP) und Holger Krestel (FDP)

vom 21. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2020)

zum Thema:

Ingewahrsamnahme der ehemaligen SPD-MdB Angelika Barbe am 16.05.2020 auf dem Alexanderplatz?

und **Antwort** vom 05. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP) und
Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23554
vom 21. Mai 2020
über Ingewahrsamnahme der ehemaligen SPD-MdB Angelika Barbe am 16.05.2020 auf dem Alexanderplatz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In einer Vielzahl von Onlinemedien ist ein Video zu sehen, das die Ingewahrsamnahme des ehemaligen Mitglieds des Innenausschusses des Deutschen Bundestages Angelika Barbe (SPD, nunmehr CDU) am 16.05.2020 durch Kräfte der Polizei Berlin zeigen soll. Trifft es zu, dass Frau Barbe – bei der es sich unstreitig um eine Person der Zeitgeschichte handeln dürfte – an diesem Tag in polizeiliches Gewahrsam genommen worden ist?
2. Falls zu 1) ja, wann genau durch welche Polizeidienstkräfte (bitte individualisierbar durch Kennzeichennummer benennen) ist diese Maßnahme erfolgt? Welche Kräfte haben die die Maßnahme unmittelbar durchführenden Beamten begleitet?
3. Wer hat diese Maßnahme auf welcher rechtlichen Grundlage (e.g. § 30 Abs. 1 Nr. 3 ASO) angeordnet?
4. Welche Tatsachen lagen der Annahme zugrunde, dass diese Maßnahme unerlässlich ist?

Zu 1. - 4.:
Zu den gestellten Fragen können aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens, von Persönlichkeitsrechten der erfragten Person und des Datenschutzes keine Auskünfte erteilt werden.

5. Waren vor oder während der Maßnahme Mitarbeiter des höheren Diensts der Polizei Berlin in diese (geplante) Maßnahme involviert oder über diese informiert? Falls ja, wer (genaue Funktionsbezeichnung) wann genau und in welcher Weise?

Zu 5.:
Nein.

6. Waren vor oder während der Maßnahme Angehörige der Senatsverwaltung für Inneres in diese (geplante) Maßnahme involviert oder über diese informiert? Falls ja, wer (genaue Funktionsbezeichnung/Abteilung) wann genau und in welcher Weise?

Zu 6.:
Nein.

7. Gab es im Vorfeld des Einsatzgeschehens am 16.05.2020 am Alexanderplatz auf diesen Einsatz bezogene dienstliche Weisungen durch den Polizeipräsidenten, seinen Stellvertreter oder den Leiter der Direktion Einsatz hinsichtlich der Einschreitschwellen? Falls ja, welche? (ggf. unter offener Begründung eines etwaigen Einstufungserfordernisses als VS eingestuft beantworten)

Zu 7.:
Die derzeitige Epidemielage hat Auswirkungen auf die Art der Durchführung von Versammlungen, da insbesondere Mindestabstände zwischen den Teilnehmenden gewährleistet sein müssen. Die Einschreitschwelle der Polizei Berlin wird unter anderem, gerade in dieser Zeit, durch eine eigene Gefahrenprognose beeinflusst, die einer ständigen Beurteilung und Beobachtung im Einsatz unterliegt. Transparente und konfliktmindernde Kommunikation ist ein wesentlicher Baustein der Strategie der Polizei Berlin.

8. Welches Geschehen ging nach Kenntnis des Senats der Ingewahrsamnahme an diesem Tage im Einzelnen voraus?

Zu 8.:
Das Einsatzgeschehen ist Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens. Daher können zu der gestellten Frage keine Auskünfte erteilt werden.

9. Ist Frau Barbe bei anderen Gelegenheiten seit dem 01.03.2020 von polizeilichen Maßnahmen betroffen gewesen? Falls ja, welcher Maßnahmen an welchen Tagen zu welchem Anlass? (e.g. Ingewahrsamnahme anlässlich einer „Hygienedemonstration“ am 24.04.2020 am Rosa-Luxemburg-Platz)

10. Hat Frau Barbe anlässlich einer solchen Maßnahme zu 9. nach polizeilicher Kenntnis jemals mitgeteilt, „Schmerzen beim Laufen“ zu haben? Falls ja, wann und wo?

11. Hat Frau Barbe anlässlich der polizeilichen Maßnahme zu 1. mitgeteilt, „Schmerzen beim Laufen“ zu haben? Falls ja, wann genau?

Zu 9. – 11.:
Siehe Antwort zu Fragen 1 bis 4.

12.Sind binnen 60 Minuten vor der Maßnahme zu 1.polizeiliche Lautsprecherdurchsagen auf dem Alexanderplatz erfolgt? Falls ja, wann jeweils und mit welchem Inhalt (bitte im exakten Wortlaut wiedergeben)?

Zu 12.:
Innerhalb der 60 Minuten vor der Maßnahme zu 1. hat es auf dem Alexanderplatz keine Lautsprecherdurchsagen gegeben.

13.Die Verwirklichung welches Tatbestand ist Frau Barbe am 16.05.2020 vorgeworfen worden?

Zu 13.:
Siehe Antwort zu Fragen 1 bis 4.

14.Bleibt der Senat dabei, dass es – wie auf Seite 9 des Inhaltsprotokolls der 56. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung angesprochen – keine Weisung – ggf. auch informell, etwa im Rahmen einer dienstlichen Besprechung mit den Direktionsleitern - gegeben hat oder gibt, das Konzept der Deeskalation und den Grundsatz der sprechenden Polizei aufzugeben und „robust“ im Rahmen von Demonstrationsveranstaltungen vorzugehen, also die Einschreitschwellen zu senken?

Zu 14.:
Hinsichtlich der geltenden Leitlinien und des Konzepts der bewährten Doppelstrategie gab es weder Änderungen noch informelle Absprachen oder Weisungen, vom gültigen Einsatzgrundsatz einer konfliktmindernden Kommunikation abzuweichen.

15. Die Polizeipräsidentin hatte in der zu 14. genannten Sitzung eine Aufklärung der Hintergründe des dort angesprochen, in verschiedenen Internetvideos dokumentierten Einsatzgeschehens vom 25.04.2020 angekündigt, diese aber bisher nicht vorgenommen. Wie erklärt sich der unvermittelt wirkende Zugriff?

Zu 15.:
Bei dem angesprochenen Einsatzgeschehen am 25.04.2020 handelte es sich um eine Freiheitsentziehung. Die Person war zuvor wegen eines Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz, Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und versuchter Gefangenenbefreiung verdächtig.

Berlin, den 05. Juni 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport